

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Herrn
Herbert Klausnitzer
Herschinger Str. 11
82266 Inning

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
04.12.2018

Unser Zeichen
B1-1404-3-70

Bearbeiterin
Frau Messerer

München
18.01.2019

Telefon / - Fax
089 2192-2614 / -12614

Zimmer
WPL6-0237

E-Mail
Sachgebiet-B1@stmi.bayern.de

Ihre Anfrage vom 04.12.2018

Sehr geehrter Herr Klausnitzer,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 4. Dezember 2018, in der Sie die Zulässigkeit eines Bürgerentscheids insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie anzweifeln.

Wir bitten um Verständnis, dass das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulässigkeit einzelner Bürgerbegehren grundsätzlich nicht bewertet. Wir haben Ihre Anfrage daher an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet und sie gebeten, zu prüfen, ob Ihre Anfrage Anlass für eine nähere Prüfung bietet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Welsch
Ministerialrat